

**268/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 23.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfragebeantwortung

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 293/J betreffend Datensicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Microsoft-Produkten - Schutz von personenbezogenen Daten und anderer sensibler oder geheimer Daten, über die Bundesbehörden verfügen, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 2. April 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

In den Meldungen der im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit durchgeföhrten Datenverarbeitungen an das Datenverarbeitungsregister sind die verarbeiteten Datenarten einzeln aufgezählt. Darunter befinden sich keine sensiblen Daten im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 2 Datenschutzgesetz. Die im Ressort verarbeiteten Daten sind den öffentlich und für jedermann zugänglichen Registrierungen im Datenverarbeitungsregister zu entnehmen, das eben zu diesem Einsichtszweck geföhrt wird. In der jeweiligen Registrierung ist auch angegeben, an welche Übermittlungsempfänger die einzelnen Datenarten übermittelt werden bzw. werden dürfen.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Die für IT-Security im Bund zuständige IKT-Stabsstelle ist im permanenten Dialog mit Microsoft. Der "Beginn eines Government Security Programs" mit Microsoft ist daher nicht erforderlich.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Fragen der IT-Security werden für den Bund im IKT-Board, dem alle Bundesministerien angehören, gemeinsam behandelt.

**Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:**

Die für IT-Security zuständigen Stellen des Bundes haben den im Rahmen des Bedarfes der Bundesverwaltung notwendigen mittelbaren Zugriff auf die Quellcodes des Betriebssystems Microsoft Windows.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Die Maßnahmen, die gem. § 14 Datenschutzgesetz erforderlich sind, sind vorgesehen.

**Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:**

Bei Daten, die in bestimmten Verarbeitungen mit sehr hohem Geheimhaltungsgrad enthalten sind, ist die verschlüsselte Speicherung vorgesehen. Eine verschlüsselte Übermittlung von Daten in offene Netze erfolgt dann, wenn dies auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Kommunikationspartnern möglich ist.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Selbstverständlich, soweit Rechtsvorschriften oder bilaterale Vereinbarungen bestehen.

**Antwort zu den Punkten 11 und 12 der Anfrage:**

Diese Fragen können auf Grund der Vielzahl derartiger Transaktionen aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht beantwortet werden.

**Antwort zu den Punkten 13 bis 16 der Anfrage:**

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit besteht kein Kontakt zum Information Awareness Office (IAO).

**Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:**

Folgende MS-Produkte werden im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit derzeit eingesetzt:

**Server:**

- ❖ Advanced Win2K Server
- ❖ Exchange 2000 Server
- ❖ Exchange 2000 Server Enterprise
- ❖ Content Management Server 2000
- ❖ Internet Acceleration Server 2000 Enterprise
- ❖ SQL 2000 Enterprise
- ❖ Win2000 Internet Connector
- ❖ Sys MGMT Server

- ❖ Terminal Server

**auf Arbeitsplatzsystemen:**

- ❖ Windows XP
- ❖ Office XP
- ❖ Access
- ❖ Visual Basic
- ❖ Project
- ❖ Visio
- ❖ Outlook
- ❖ Front Page
- ❖ Power Point
- ❖ Publisher

**Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:**

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist ein Intrusion Detection System im Einsatz, sodass jede unerwünschte Datenübermittlung erkannt wird. Allenfalls vom Benutzer ausgelöste Übermittlungen im Fehlerfall enthalten keine personenbezogenen Daten. Eine derartige Datenübermittlung ist daher auszuschließen.

**Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:**

Das Sicherheitskonzept wurde unabhängig von eingesetzten Produkten erstellt und vor Einsatz von Windows-XP durch Festlegung der Client-Policy realisiert.

**Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:**

Im e-Government-Projekt der Bundesregierung ist die Einhaltung höchster Datensicherheit ein durchgehendes und vorrangiges Prinzip.